



Sozialdienst kath. Frauen e.V. Krefeld

Blumenstr. 17 - 19, 47798 Krefeld

Tel.: 02151 6337-0,

Fax: 02151 6337-12

www.skf-krefeld.de



Krefeld, 26.05.2020

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

Sie haben einen Platz im Offenen Ganztage für Ihr Kind beantragt oder möchten dies noch tun. **Eltern, die noch keine Anmeldung abgegeben haben, melden sich bitte so schnell wie möglich!**

Da seit dem 1. März 2020 das **Masernschutzgesetz** gilt, müssen die Schülerinnen und Schüler **für eine Aufnahme** in den Offenen Ganztage ihre Immunität gegen Masern nachweisen.

Hierzu können Sie der Schule eine der folgenden Unterlagen vorlegen:

1. Impfpass, aus dem sich 2 Masernimpfungen ergeben.
2. eine ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen oder über eine nachgewiesene Immunität.
3. eine Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z.B. Gesundheitsamt, Kindertageseinrichtung), dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.

Damit Ihr Kind zum 01.08.2020 in den Offenen Ganztage aufgenommen werden kann, müssen Sie bis zum 09.06.2020 den Nachweis über die Masernimmunität Ihres Kindes erbringen.

Sie können uns eine Mail an borkenhagen@skf-krefeld.de senden, ein Fax an 02151/366511 schicken oder den Nachweis in den Briefkasten der Lindenschule (am seitlichen Tor neben der St. Michaelschule) einwerfen.

Sollten Sie dies **nicht** tun, können wir Ihr Kind **nicht** in den Offenen Ganztage aufnehmen.

Ein Ausschluss vom Schulbesuch ist nicht vorgesehen. Es besteht Schulpflicht.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite www.masernschutz.de des Bundesministeriums für Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Cl. Gehlings, Schulleitung

M. Borkenhagen, Koordinatorin OG